

Kapitel 5: Zusammen leben

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Kreisverband Nürnberg
Beschlussdatum: 22.04.2021

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 502 bis 505:

Verweildauer von Geflüchteten in den Erstaufnahmeeinrichtungen auf mögliche 18 Monate rückgängig machen auf wieder 6 Monate. Die dezentrale Unterbringung ~~sollte~~**muss** immer Vorrang haben. Wir wollen das Recht von Kindern, unabhängig von der Bleibeperspektive, auf Zugang zu **dezentralen** Bildungsangeboten garantieren. Wir beenden die flächendeckenden und anlasslosen

Begründung

Grundsätzlich ist es wichtig, dass Kinder überhaupt nicht in AnKER-Zentren untergebracht werden sollen. Passiert dies dennoch, so ist es notwendig, dass alle schulpflichtige Kinder und Jugendliche von Anfang an die örtlichen Regelschulen bzw. Deutschklassen in Regelschulen besuchen.